

Fragen an den Baudezernenten

Hans-Michael Kelp:

Was gehört zum Innenbereich einer Stadt?

Der Innenbereich ist konzentrierter Siedlungsbereich mit ausgeprägten Strukturen, der eine homogene Einheit bildet.

Die Außenbereiche sind, wie es das Wort sagt, die Bereiche am Stadtrand, die locker bebaut sind, die den Übergang in die Landschaft bilden und in dem keine entwickelte Infrastruktur vorhanden ist.

Ist der Stadtrand zwingend der Außenbereich?

Nein, nur wenn genannte Bedingungen vorliegen. Außerdem haben wir die Verpflichtung, sorgsam mit Grund und Boden umzugehen und die wäre mit der weiteren Bebauung im Außenbereich nicht mehr erfüllbar. Der Aufwand, neue Infrastrukturen zu entwickeln, ist einfach zu groß, zumal im Stadtinnenbereich noch große Aufgaben vor uns liegen. Man darf aber auch den Naturschutzgedanken nicht außer acht lassen und ständig neues Land zur Bebauung zur Verfügung stellen.

Was sollten aber nun die bauwilligen Besitzer dieser Grundstücke machen?

Das Gesetz hat den Besitzern zunächst Bestandsschutz gegeben. Sie dürfen auf ihren Grundstücken umbauen und die Häuser bis zu 50 Prozent erweitern. Aber eben für einen völligen Neu-Bau kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Das Land südlich der Autobahn war schon vor der Wende als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, und daran hat sich nichts geändert.

Die Stadt hat Wohnbauland im Kastanienweg und Heide-land ausgewiesen, und dort können Eigenheim-Bauwillige ihre Häuser errichten.

Ist der Aufwand diese Flächen zu bebauen nicht größer als die vorhandenen zu nutzen?

Die ausgewiesenen Flächen sind so angelegt, daß die Bürger preiswert Land kaufen können und die Erschließungsmaßnahmen teilweise schon abgeschlossen sind. Es wird nicht auf der grünen Wiese gebaut, sondern die Wohnbaugebiete sollen sich harmonisch in das vorhandene Stadtbild einpassen. In der Nähe des Kastanienweges ist bereits das Autofocus entstanden.

Ist die Entscheidung aus Ihrer Sicht, daß das Gebiet südlich der Autobahn Außengebiet ist, endgültig?

Zunächst ja. Denn vor uns steht erst die Aufgabe, den Innenbereich zu verdichten. Sollte das irgendwann mal passiert sein und neue Flächen würden gebraucht werden, kann diese Entscheidung neu überdacht werden. Aber dazu gibt es derzeit keinen Anlaß.

Der Stadt wird von manchen Bürgern der Vorwurf gemacht, zu voreilig manches zu beschließen. Wie sieht das konkret mit dem Flächennutzungsplan aus?

Derzeit sind wir in der Phase, daß den Stadtverordneten der Entwurfsbeschluß vorgelegt wird. Und es hat sich kein verantwortlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung leicht gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden gehört und selbstverständlich auch die Bürger, deren berechnigte Einwände auch berücksichtigt wurden.

Was will die Interessengemeinschaft, die bereits 180 Unterschriften sammelte?

o Ihr Wohnbereich soll zum Innenbereich der Stadt mitgezählt werden, sie wollen sich nicht abkapseln lassen und gleiche Baurechte haben wie die Hausbesitzer im Innenbereich der Stadt.

o Baulückenbebauung auf unbebauten Grundstücken bzw. Neubau auf bereits vorhandenen bebauten Grundstücken.

o Beseitigung des verwahrlosten Eindrucks einiger Grundstücke dieses Gebiet und Beseitigung von Müllkippen, die von fremden Bürgern dort angelegt wurden.

o Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes.

o Sie wollen keinen Bebauungsplan, den sie ohnehin nicht finanzieren könnten.

o Sie möchten in alle Entscheidungen, die die Stadt zu ihrem Problem fällt, miteinbezogen werden.

o Man sollte dort bauen, wo es finanziell machbar ist, also auf ihren Grundstücken und für sie kein Bauland extra ausweisen.

o Die Lücken in ihren Straßen schließen. Denn die Baugenehmigung hätte zu DDR-Zeiten von der Kommune schon vorgelegen, aber die Armee hätte einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Bürger wollen nun nicht wieder benachteiligt werden.

Sie wollen Gleichberechtigung!

Im § 35 des Baugesetzbuches heißt es u.

a.

Bauen im Außenbereich

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,

- schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,

- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen und andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung, der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Sicherheit oder Gesundheit oder sonstige Aufgaben erfordert,

- die Wasserwirtschaft gefährdet,

- die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder des Denkmalschutzes beeinträchtigt,

- das Ort- und Landschaftsbild verunstaltet,

- die natürliche Eigenart der Landschaft oder ihre Aufgabe als Erholungsgebiet beeinträchtigt oder

- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten läßt.

Flächennutzungsplan

Fürstenwalde. Am Donnerstag, dem 22. September, beraten die Stadtverordneten in einer außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes im "Fürstenwalder Hof". Beginn ist 18.00 Uhr, die Sitzung ist öffentlich, aber das Mitspracherecht der Bürger ist in diesem Fall nicht möglich.